

**Interpellation Bollhalder-St.Gallen / Bischofberger-Altenrhein:
«EL-TageschpauSchale im Kanton St.Gallen**

Im Kanton St.Gallen gilt seit 1. Januar 2005 eine Leistungsbegrenzung (EL und a.o. EL) von Fr. 270.– pro Tag bei Heimaufenthalten. Falls die Ergänzungsleistungen nicht ausreichen und keine eigenen Mittel vorhanden sind, muss ein darüber hinausgehender Betrag von der Sozialhilfe der Wohnortgemeinde des Heimbewohners getragen werden.

Wer in einem Heim lebt, Ergänzungsleistungen bezieht und schwer pflegebedürftig ist, ist somit armutsgefährdet. Denn längst nicht alle über 65-Jährigen sind auf Rosen gebettet. Wer neben der AHV keine weitere Rente bezieht, kommt in der Schweiz nur mit Hilfe der 1966 eingeführten Ergänzungsleistungen über die Runden – diese staatliche Hilfe gehört zusammen mit der AHV und IV zum sozialen Fundament (1. Säule) der sozialen Sicherheit. Viele Heimbewohner benötigen die zusätzlichen Mittel aus den Ergänzungsleistungen, um die hohen Tagestkosten finanzieren zu können. Die Kürzung der Ergänzungsleistungen wirkte sich direkt auf die Heimpensionäre und auf die politischen Gemeinden aus. Seit 1. Januar 2005 müssen sich die zuständigen politischen Gemeinden an den Heimkosten als Bestandteil der Sozialhilfe beteiligen.

In der Interpellationsantwort vom 27. September 2006 «Betagte Menschen – Die Armen im Alter» stellt die Regierung eine Änderung der Verordnung über die nach Ergänzungsleistungsgesetz anrechenbare Tagespauschale (sGS 351.52) in Aussicht, um eine differenzierte Lösung für schwer pflegebedürftige Personen zu erreichen.

Bis heute hat sich leider nichts verändert. So werden zum Beispiel in der Stadt St.Gallen rund 40 Personen, welche in Alters- oder Pflegeheimen unterbracht sind und deren Sozialversicherungsleistungen zur Deckung der Heimkosten nicht ausreichen, mit öffentlicher Sozialhilfe unterstützt. Für das Jahr 2007 muss in diesem Bereich mit zusätzlichen Sozialhilfe-Ausgaben in der Höhe von rund Fr. 300'000.– gerechnet werden. Durch die Zunahme der erhöhten Pflegebedürftigkeit und somit auch der Erhöhung der Tagestaxen werden weitere Fälle dazukommen. Viele Heimbewohnerinnen und Heimbewohner werden auf diese Weise im hohen Alter noch zu Sozialhilfeklienten.

Wir bitten die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass mit der Plafonierung der EL-Tagestaxe von Fr. 270.–/Tag pflegebedürftige Heimbewohner zu Sozialhilfeklienten werden?
2. War sich die Regierung bewusst, dass mit der Einführung der Verordnung über die nach Ergänzungsleistungsgesetz anrechenbare Tagespauschale die Sozialhilfe und somit die politischen Gemeinden in relativ hohem Ausmass zusätzlich belastet werden?
3. Ist die Regierung bereit, die Begrenzung des EL-Ansatzes von Fr. 70.–/Tag generell oder den individuellen Bedürfnissen von schwer pflegebedürftigen Heimbewohnern entsprechend der BESA-Stufe anzupassen und wann ist mit dieser Massnahme zu rechnen?»

26. November 2007

Bollhalder-St.Gallen
Bischofberger-Altenrhein